

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/da3c0ea9-d2e4-3d54-b0da-05df712855b2>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Isolierverbindungen (TRGL 134)
Amtliche Abkürzung	TRGL 134
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRGL 134 - Allgemeine Anforderungen [\(1\)](#)

1.1 Die Isolierverbindungen müssen den zu erwartenden mechanischen und thermischen Beanspruchung sicher widerstehen.

1.2 Die Isolierstoffe nach Nummer 1.1 müssen gegen das Fördermedium beständig sein sowie ausreichend geringe Wasseraufnahmefähigkeit und ausreichend geringe Gasdurchlässigkeit aufweisen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

